

DIE DEICHE JETZT BAUEN

Bessere Rahmenbedingungen für
betriebliche Eigenkapitalfinanzierung



ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

**Konsequenzen einer zinsbereinigten Bemessungsgrundlage
für die Steuerbelastung deutscher Unternehmen und das
Steueraufkommen**

Kurzversion

Untersuchung des Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH für
DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU

Ansprechpartner

Dr. Peer-Robin Paulus
DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V.
Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin
Tel. 030 300 65-220 | Fax 030 300 65-390
E-Mail paulus@familienunternehmer.eu

Projektteam:

Prof. Dr. Christoph Spengel
Katharina Finke
Jost H. Heckemeyer

Prof. Dr. Christoph Spengel
Universität Mannheim | Fakultät für Betriebswirtschaftslehre
Lehrstuhl für ABWL und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II
Schloss, Ostflügel | 68131 Mannheim
Tel. 06 21 181-17 04 | Fax 06 21 181-17 06
E-Mail spengel@uni-mannheim.de
<http://spengel.bwl.uni-mannheim.de>

Unser Dank gilt Inga Bethmann und Stefanie Stohn für ihre engagierte Unterstützung bei der Literaturrecherche und der Aufbereitung des Berichts.

Mannheim, 31. März 2012

GLIEDERUNG

- 4 Ausgangslage und Motivation der Studie
- 6 Die Idee der zinsbereinigten Besteuerung
- 6 Quantitative Steuerwirkungsanalyse
- 7 Quantitative Analyse einer reinen Regelungsänderung
- 10 Quantitative Analyse der Verhaltensreaktionen auf eine zinsbereinigte Besteuerung
- 12 Pauschale Abschätzungen für Personenunternehmen
- 14 Erfahrungen anderer Länder
- 18 Anhang

Ausgangslage und Motivation der Studie

Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist weiterhin reformbedürftig. Im Hinblick auf die ökonomischen Wirkungen geht es um die Verbesserung der Entscheidungsneutralität der Besteuerung.

Die deutsche Unternehmensbesteuerung diskriminiert in hohem Maße die Eigenkapitalfinanzierung. Darüber hinaus werden Investitionsentscheidungen verzerrt. Die Diskriminierung der Eigenkapitalfinanzierung wirkt sich dann negativ auf das gesamtwirtschaftliche Investitionsvolumen aus, wenn zur Finanzierung von Investitionen vermehrt auf Eigenkapital zurückgegriffen werden muss, weil der Zugang zu Fremdkapital versperrt ist. Darüber hinaus kann ein steuerlich getriebener überhöhter Verschuldungsgrad die Unternehmen insbesondere in Krisenzeiten zusätzlich destabilisieren.

Angesichts der negativen Auswirkung einer steuerlich getriebenen überhöhten Verschuldung in wirtschaftlichen Krisenzeiten gewinnt ein Reformkonzept wieder an Attraktivität, das insbesondere in den 1990er Jahren intensiv diskutiert wurde. Es handelt sich dabei um die zinsbereinigte Besteuerung, die eine fiktive Verzinsung des Eigenkapitals zum Abzug von der Bemessungsgrundlage zulässt und insoweit Finanzierungs- und Investitionsneutralität der Besteuerung gewährleistet.

Ziel dieser Studie ist es, die ökonomischen Implikationen der Einführung einer zinsbereinigten Besteuerung für Unternehmen in Deutschland zu analysieren. Eine vergleichbare Untersuchung für Deutschland liegt bislang noch nicht vor. Deshalb schließt die vorliegende Studie nicht nur eine Forschungslücke, sondern liefert darüber hinaus konkrete Hinweise für die Steuerpolitik zur Umsetzung eines solchen Reformvorhabens.

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird das Konzept der zinsbereinigten Besteuerung im Hinblick auf die Verwirklichung einer entscheidungsneutralen, d.h. nicht verzerrenden, Besteuerung charakterisiert. Zudem werden Umsetzungsfragen diskutiert und in Bezug auf die gegenwärtige Besteuerung in Deutschland konkretisiert. Im Zentrum der empirischen Analyse steht die Quantifizierung der Reformkonsequenzen für die Steuerbelastung und das Steueraufkommen von Unternehmen in Deutschland mittels eines Mikrosimulationsansatzes. Von besonderer Bedeutung sind die Auswirkungen auf das Steueraufkommen, da sie in der steuerpolitischen Diskussion über die Umsetzung von Reformen häufig eine herausragende Bedeutung haben. Eine abschließende Dokumentation der Erfahrungen anderer Länder mit einer zinsbereinigten Besteuerung rundet die Studie ab.

Die Idee der zinsbereinigten Besteuerung

Eine zinsbereinigte Besteuerung stellt unter der Annahme eines vollständigen Kapitalmarktes und konstanter Steuersätze eine umfassende Entscheidungsneutralität der Besteuerung her. Dies bedeutet, dass Steuern keinen Einfluss auf Finanzierungsentscheidungen oder das Investitionsvolumen haben.

Eine zinsbereinigte Besteuerung kann auf Unternehmensebene verhältnismäßig einfach in das vorherrschende Steuerrecht integriert werden, da die traditionelle Gewinnermittlung beibehalten werden kann. Es muss lediglich ein Abzug in Höhe der fiktiven Verzinsung des Eigenkapitals gewährt werden.

Der kalkulatorische Zinsabzug auf das unternehmerische Eigenkapital stellt Eigen- und Fremdfinanzierung gleich und beseitigt somit die Diskriminierung der Eigenkapitalfinanzierung. Bestehende Anreize für eine überhöhte Verschuldung werden folglich beseitigt.

Quantitative Steuerwirkungsanalyse

Die zentrale Zielsetzung des in dieser Studie verwendeten Mikrosimulationsansatzes ist es, das Analysespektrum im Hinblick auf Aufkommens- und Verteilungswirkungen der zinsbereinigten Besteuerung zu erweitern. Die Erkenntnisse über Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Reform spielen im steuerpolitischen Entscheidungsprozess eine wesentliche Rolle. Hier handelt es sich um berechnete Gesichtspunkte der Steuerpolitik in Zeiten andauernder Konsolidierungserfordernisse.

Quantitative Analyse einer reinen Regelungsänderung

In der quantitativen Analyse wird im Basisfall ein Reformszenario betrachtet, das im Gegensatz zum Referenzrechtsstand 2012 eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2,65 Prozent auf den gesamten Bestand des berücksichtigungsfähigen Eigenkapitals gewährt. Nicht genutzte Zinsabzugsbeträge können vorgetragen werden. Darüber hinaus sind Fremdkapitalzinsen in vollem Umfang abzugsfähig und die Gewerbesteuer wird als Zuschlagssteuer vollständig in die Körperschaftsteuer integriert.

Für den Basisfall und ohne Berücksichtigung von Verhaltensreaktionen zeigt die Aufkommensanalyse folgendes Ergebnis:

- Das betrachtete Szenario einer zinsbereinigten Besteuerung bei gleichzeitiger Abschaffung bestehender Zinsabzugsbeschränkungen und einer vollständigen Integration der Gewerbesteuer in die Körperschaftsteuer führt in Deutschland zu Aufkommensverlusten von rund 9 Mrd. Euro bzw. 18,4 Prozent.
- Diese Aufkommensverluste können beispielhaft durch eine Anhebung des Ertragsteuersatzes um 6,37 Prozentpunkte ausgeglichen werden. Bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 Prozent stiege somit der kombinierte Ertragsteuersatz aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 29 Prozent auf rund 35 Prozent.

Aufkommenswirkungen eines Übergangs zur zinsbereinigten Besteuerung und aufkommensneutraler Steuersatz (Durchschnitt über 3 Jahre)

Steuersystem	Rechtsstand 2012	Zinsbereinigte Besteuerung
Gesamtaufkommen (Mrd. €)	49,174	40,123
Absolute Veränderung zu 2012 (Mrd. €)		-9,051
Relative Veränderung zu 2012 (Prozent)		-18,4
Erforderliche Steuersatzerhöhung		6,37 Prozentpunkte

Hinweis: Den Berechnungen liegen wirtschaftliche Daten der Jahre 2005-2007 zu Grunde.

Wesentliche Erkenntnisse der Untersuchung unternehmensspezifischer Belastungswirkungen sind:

- Die unternehmensspezifische Änderung der Steuerbelastung variiert sehr stark.
- Im Mittelwert beträgt die steuerliche Entlastung der Kapitalgesellschaften in Deutschland durch die zinsbereinigte Besteuerung 23 Prozent. Das Median-Unternehmen wird um 15 Prozent entlastet. Für die 50 Prozent der Unternehmen, die in der Mitte der Verteilung liegen, beträgt die Entlastung zwischen 2 Prozent und 35 Prozent. Keine Entlastung erfahren Unternehmen, die sowohl unter dem Referenzrechtsstand als auch unter dem Reformrechtsstand steuerliche Verluste verzeichnen. Zu 100 Prozent wird 1 Prozent der Unternehmen entlastet, bei denen die Bemessungsgrundlage auf 0 zurückgeht.

- Bei der aufkommensneutralen Variante der zinsbereinigten Besteuerung steigt die Steuerbelastung bei 34 Prozent der Unternehmen an. Das Median-Unternehmen wird nun nicht mehr entlastet. Für die 50 Prozent der Unternehmen in der Mitte der Verteilung liegt die Belastungsänderung nun zwischen -32 Prozent und +7,1 Prozent.

Die Belastungswirkungen der zinsbereinigten Besteuerung hängen von den unternehmensspezifischen Ausprägungen wesentlicher Unternehmenskennzahlen ab. Die Ergebnisse zeigen:

- Von der zinsbereinigten Besteuerung profitieren in erster Linie Unternehmen mit geringem Verschuldungsgrad und moderater Profitabilität.
- Die Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der aufkommensneutralen Variante belastet rentable Unternehmen besonders stark, sodass diese eher zu den Verlierern der Reform gehören.
- Der Branchen- und Größenklassenvergleich zeigt, dass die kleinen Unternehmen über alle Branchen vergleichsweise weniger stark durch die zinsbereinigte Besteuerung entlastet werden, sodass im aufkommensneutralen Szenario die Erhöhung des Steuersatzes stärker ins Gewicht fällt.

Die Aufkommens- und Belastungswirkungen einer zinsbereinigten Besteuerung hängen entscheidend von dem Umfang der einzubeziehenden Eigenkapitalbestände sowie der Vortragsfähigkeit des Zinsabzugs einerseits und der Höhe der Standardverzinsung andererseits ab. Die diesbezügliche Sensitivitätsanalyse zeigt:

- Eine Beschränkung des Zinsabzugs auf das Eigenkapital, das nach Einführung der Reform neu akkumuliert wird, bewirkt einen deutlichen Rückgang der Aufkommensverluste von 18,4 Prozent auf 13 Prozent. Dieses System wird jedoch als gestaltungsanfälliger angesehen.

- Der Verzicht auf einen Vortrag nicht genutzter Zinsabzüge fällt in der Simulation kaum ins Gewicht.
- Die Aufkommenswirkungen sind bezüglich der Thesaurierungsquote relativ stabil. Allerdings gewinnt die Thesaurierungsquote an Einfluss, wenn nur nach Einführung der Reform entstandenes Eigenkapital für den Zinsabzug herangezogen wird.
- Die Aufkommenswirkungen der zinsbereinigten Besteuerung hängen sehr stark von der Höhe des fixierten Zinssatzes ab. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt für alle Unternehmen steigen die Aufkommensverluste um 2 Prozent.

Quantitative Analyse der Verhaltensreaktionen auf eine zinsbereinigte Besteuerung

Die Simulation von Verhaltensreaktionen auf eine zinsbereinigte Besteuerung zeigt:

- Durch die Beseitigung der Diskriminierung der Eigenkapitalfinanzierung steigt die Eigenkapitalquote im Durchschnitt über die ersten drei Reformjahre um 1,5 Prozent an. In der langfristigen Betrachtung, in der der Anpassungsprozess der Finanzierungsstruktur abgeschlossen ist, steigt die Eigenkapitalquote um 5 Prozentpunkte.

Anpassung der Eigenkapitalquote unter zinsbereinigter Besteuerung

Unternehmenstyp	Kurzfristige Anpassung (Prozentpunkte)			Langfristige Anpassung (Prozentpunkte)		
	Mittelwert	Min	Max	Mittelwert	Min	Max
Alle	1,5	0	5,1	5,0	0	16,5
National	1,5	0	3,1	4,9	0	9,9
Multinational	2,3	0	5,1	7,3	0	16,5

- Von der Einführung der zinsbereinigten Besteuerung gehen auch positive Investitionswirkungen aus. So steigt der Kapitalstock im Durchschnitt der ersten drei Jahre um 2,4 Prozent. Nach Abschluss des Anpassungsprozesses ist der Kapitalstock um 5,5 Prozent gegenüber einem als konstant unterstellten Ausgangsniveau erhöht.

Anpassung des Kapitalstocks durch die zinsbereinigte Besteuerung (in Prozent des Ausgangsniveaus, Durchschnitt über 3 Jahre)

Unternehmenstyp	Mittelwert (kurzfristig)	Mittelwert (langfristig)
Alle	2,4 Prozent	5,5 Prozent
National	1,8 Prozent	5,2 Prozent
Multinational	13,4 Prozent	29,1 Prozent

- Sowohl die Anpassung der Eigenkapitalquote als auch des Kapitalstocks werden durch die Erhöhung des Ertragsteuersatzes im Rahmen der aufkommensneutralen zinsbereinigten Besteuerung nicht beeinflusst. Dies ist eine unmittelbare Konsequenz der Entscheidungsneutralität der zinsbereinigten Besteuerung.
- Die Erhöhung der Eigenkapitalquote bewirkt eine Substitution von Fremdfinanzierungsaufwendungen durch Eigenkapitalzinsen, die das Aufkommen unbeeinflusst lässt. Auch die Erhöhung des Kapitalstocks generiert kein zusätzliches Ertragsteueraufkommen, da bei der zinsbereinigten Besteuerung die Grenzrendite, die diese Erhöhung erwirtschaftet, steuerfrei bleibt. Diese Effekte sind unabhängig von der Höhe des Steuersatzes.

Pauschale Abschätzungen für Personenunternehmen

Unter stark vereinfachenden Annahmen werden die folgenden Konsequenzen für Personenunternehmen geschätzt:

- Das von Personenunternehmen erhobene Gewerbesteueraufkommen geht durch die zinsbereinigte Besteuerung um 23 Prozent zurück. Dies ist ein Rückgang um 4,347 Mrd. Euro. Das Einkommensteueraufkommen sinkt um 2,8 Prozent bzw. 5,475 Mrd. Euro.
- Die geschätzten Aufkommenswirkungen fallen deutlich geringer aus, wenn anstelle des gesamten Eigenkapitalbestands lediglich das nach der Reform entstandene Eigenkapital zum Zinsabzug berechtigt. Der Rückgang des Gewerbesteueraufkommens kann in diesem Szenario auf 16 Prozent, d.h. 3,024 Mrd. Euro geschätzt werden. Der Rückgang des Einkommensteueraufkommens wird mit 1,8 Prozent bzw. 3,396 Mrd. Euro approximiert.

	Änderung durch ZB		Änderung durch ZB nur neues EK	
	In Prozent	in Mrd. EUR	In Prozent	in Mrd. EUR
Gewerbesteuer-aufkommen	-23,0	-4,347	-16,0	-3,2024
Einkommensteuer-aufkommen	-2,8	-5,475	-1,8	-3,396

- Hinsichtlich der Einflussgrößen der Belastungswirkungen lassen sich die wesentlichen Erkenntnisse auf Personenunternehmen übertragen: Unternehmen mit einer hohen Eigenkapitalausstattung profitieren besonders stark von der zinsbereinigten Besteuerung. Hoch profitable Unternehmen würden insbesondere von einer Gegenfinanzierung durch eine Steuersatzerhöhung stark getroffen werden.
- Wird angenommen, dass keine strukturellen Unterschiede zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften bestehen, ist zu erwarten, dass sich Verschuldungsgrad und Investitionsvolumen in einer ähnlichen Größenordnung wie bei Kapitalgesellschaften ändern. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Anstieg der Eigenkapitalquote um 1,5 Prozentpunkte und des Investitionsvolumens um 2,4 Prozent.

Erfahrungen anderer Länder

- Der internationale Vergleich zeigt, dass das Konzept der zinsbereinigten Besteuerung kein rein theoretisches Konstrukt ist, sondern auch in der Besteuerungspraxis implementiert werden kann. Dies zeigen insbesondere die Beispiele Kroatiens und Belgiens, in denen sich das System sehr stark am theoretischen Leitbild orientiert. Andere Länder, wie z. B. Österreich, Italien oder Brasilien, hatten Elemente der zinsbereinigten Besteuerung in modifizierter Form in ihr Besteuerungssystem integriert. Ganz aktuell hat Italien, das bereits in der Vergangenheit phasenweise eine zinsbereinigte Besteuerung praktizierte, das System wieder eingeführt.
- Die Auswertung bestehender Studien zu den Reformkonsequenzen zeigt, dass die zinsbereinigte Besteuerung zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote geführt hat.
- Darüber hinaus gibt es Hinweise für einen Anstieg ausländischer Direktinvestitionen (in Kroatien und Belgien), der teilweise auf die zinsbereinigte Besteuerung zurückgeführt wird. In Belgien entfällt dieser Anstieg jedoch zu einem großen Teil auf Investitionen in Finanzierungsgesellschaften. Dies veranschaulicht die Bedeutung der zinsbereinigten Besteuerung für grenzüberschreitende Finanzierungsgestaltungen.
- Die zinsbereinigte Besteuerung führt bzw. führte zu deutlichen Aufkommensverlusten, die z. B. in Belgien zu einer Anpassung der ursprünglichen Regelungen führten.

Fazit

Diese Studie lässt folgende Schlussfolgerungen zu:

- Das gegenwärtige Steuersystem in Deutschland ist nicht entscheidungsneutral. Es diskriminiert die Eigenkapitalfinanzierung und verzerrt Investitionsentscheidungen. Hierdurch wird insbesondere die Kapitalallokation verzerrt und der Investitionsumfang beeinträchtigt.
- Durch die Einführung einer zinsbereinigten Besteuerung wird der steuerliche Anreiz zur Fremdfinanzierung beseitigt. Darüber hinaus bleibt die Grenzrendite von Investitionen steuerfrei, sodass die Kapitalallokation steuerlich nicht beeinträchtigt wird. Die zinsbereinigte Besteuerung weist somit überzeugende Neutralitätseigenschaften auf, die in der theoretischen Literatur vielfach betont werden.
- Die zinsbereinigte Besteuerung ist im Rahmen des bestehenden deutschen Steuerrechts umsetzbar. Auch Erfahrungen anderer Ländern zeigen die praktische Implementierbarkeit dieses Systems.
- Der Zinsabzug auf das Eigenkapital führt zu einer Verschmälerung der Bemessungsgrundlage und hat daher Aufkommensverluste zur Folge, deren Quantifizierung einen Schwerpunkt dieser Studie bilden. Quantifiziert werden die Konsequenzen eines Übergangs vom Rechtsstand 2012 auf eine zinsbereinigte Besteuerung bei gleichzeitiger Integration der Gewerbesteuer in die Körperschaftsteuer und unter Abschaffung bestehender Restriktionen hinsichtlich des Abzugs von Fremdkapitalzinsen.
- Die Höhe der Aufkommensverluste hängt entscheidend von dem Umfang der einzubeziehenden Eigenkapitalbestände sowie der Vortragsfähigkeit des Zinsabzugs einerseits und der Höhe der Standardverzinsung andererseits ab. Bei einem Zinssatz von 2,65 Prozent können die Aufkommensverluste von 18,4 Prozent (Ausgangsfall) auf 13 Prozent verringert werden, wenn die zinsbereinigte Besteuerung lediglich auf das neu akkumulierte Eigenkapital gewährt wird.

- Die auf Grund von Konsolidierungserfordernissen notwendige Gegenfinanzierung dieser Aufkommensverluste wird in dieser Studie über eine Erhöhung des kombinierten Ertragsteuersatzes vorgestellt. Dieser könnte von derzeit rund 29 Prozent um 6,37 Prozentpunkte auf rund 35 Prozent erhöht werden, wenn das gesamte berücksichtigungsfähige Eigenkapital zum Zinsabzug berechtigt. Wird der Zinsabzug lediglich auf das nach der Reform gebildete Eigenkapital gewährt, käme eine Erhöhung um 3,95 Prozentpunkte in Betracht, um die Aufkommensverluste auszugleichen.
- Die Studie zeigt unter Berücksichtigung von unternehmerischen Verhaltensreaktionen, dass es durch den Übergang vom Steuersystem 2012 zu einer zinsbereinigten Besteuerung zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote kommt. Gleichzeitig werden positive Investitionswirkungen ermittelt. Ähnliche Erkenntnisse liefern auch empirische Studien zu den Ländern, die bereits eine zinsbereinigte Besteuerung implementiert haben.
- Während die notwendige Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen einer zinsbereinigten Besteuerung keinen Einfluss auf Finanzierungsstruktur und Investitionsvolumen hat, gehen hiervon jedoch negative Signale für den internationalen Steuerwettbewerb aus. Durch die resultierenden Gewinn- und Standortverlagerungen sinkt das Steueraufkommen auf 88,6 Prozent des Ausgangsniveaus ab, wenn der Steuersatz um 6,37 Prozentpunkte erhöht wird. Eine Erhöhung um 3,95 Prozentpunkte bewirkt lediglich einen Rückgang auf 94,4 Prozent des Ausgangsniveaus. Festzuhalten ist, dass auf Grund dieser Verhaltensreaktionen die Reform nicht abschließend aufkommensneutral sein kann.

- Hinsichtlich der Einflussgrößen der Belastungswirkungen lassen sich die wesentlichen Erkenntnisse auf Personenunternehmen übertragen. Wird angenommen, dass keine strukturellen Unterschiede zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften bestehen, ist zu erwarten, dass sich Verschuldungsgrad und Investitionsvolumen in einer ähnlichen Größenordnung wie bei Kapitalgesellschaften ändern.

Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass die zinsbereinigte Besteuerung ihre positiven Neutralitätseigenschaften nur unter der Bedingung des vollkommenen Kapitalmarkts entfalten kann. Darüber hinaus werden in der Quantifizierung dieser Studie die Reaktionen anderer Länder auf eine zinsbereinigte Besteuerung in Deutschland ebenso ausgeblendet wie die Wirkungen eines veränderten Sparverhaltens natürlicher Personen oder die Auswirkungen eines erhöhten Kapitalstocks auf den Arbeitsmarkt. Diese Zusammenhänge wurden in anderen Studien mittels allgemeiner Gleichgewichtsmodelle erfasst. Diese Studien bestimmen positive, wenn auch geringe, Wohlfahrtseffekte einer aufkommensneutralen zinsbereinigten Besteuerung, sofern die Aufkommensneutralität über eine Änderung von Transferzahlungen oder Erhöhung indirekter Steuern und nicht der Gewinnsteuern erfolgt.

ANHANG

Gliederung/Tabellen/Abbildungen der Langfassung

Inhalt

Executive Summary

Aufkommenswirkungen unterschiedlicher Berechnungsszenarien für Kapitalgesellschaften gemäß ZEW TaxCoM

1 Motivation und Struktur der Studie

2 Idee der zinsbereinigten Besteuerung und Ausgestaltungsfragen

2.1 Entscheidungsneutralität der Besteuerung

2.1.1 Fehlende Finanzierungsneutralität im gegenwärtigen System

2.1.2 Fehlende Investitionsneutralität im gegenwärtigen Steuersystem

2.1.3 Entscheidungsneutrale Reformkonzepte

2.2 Grundkonzept der zinsbereinigten Besteuerung

2.3 Ausgestaltungsfragen

2.3.1 Besteuerung der Einkunftsarten, Integration der Besteuerungsebenen und Tarifgestaltung

2.3.2 Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Eigenkapitalerträge

2.3.3 Übergangsfragen

2.3.4 Zinsbereinigte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Investitionen

2.4 Zusammenfassende Würdigung des Konzepts

3 Anpassungsbedarf des gegenwärtigen Steuersystems zur Umsetzung einer zinsbereinigten Besteuerung in Deutschland

3.1 Ausgangslage

3.2 Anpassungsbedarf

4 Belastungs- und Aufkommenswirkungen der Reform für Unternehmen in Deutschland

4.1 Überblick über die Modelle der quantitativen Steuerwirkungsanalyse

4.2 Idee und methodische Grundlagen des ZEW TaxCoMM

4.3 Quantitative Analyse einer reinen Rechtsänderung

4.3.1 Aufkommenseffekte und Ableitung einer aufkommensneutralen Variante

4.3.2 Unternehmensspezifische Belastungseffekte

4.3.3 Sensitivitätsanalyse

4.4 Quantitative Analyse unter Berücksichtigung von Verhaltensreaktionen

4.4.1 Ausmaß der unternehmensspezifischen Verhaltensreaktionen

4.4.2 Aufkommenswirkungen

4.4.3 Sensitivitätsanalyse

4.5 Pauschale Abschätzungen für Personenunternehmen

5 Erfahrungen anderer Länder mit dem System der zinsbereinigten Besteuerung

5.1 Überblick über die Verbreitung der zinsbereinigten Besteuerung

5.2 Aktuelle Verbreitung ähnlicher Systeme und erste Erfahrungen

5.3 Ähnliche Systeme in der Vergangenheit

6 Fazit

7 Anhang A

7.1 Berechnungsbeispiel

7.2 Aufkommenswirkungen unterschiedlicher Berechnungsszenarien für Kapitalgesellschaften gemäß ZEW TaxCoMM

8 Anhang B

8.1 Mikrosimulationsmodell ZEW TaxCoMM

8.2 Datengrundlage

8.3 Modellvalidierung

8.4 Integration von unternehmerischen Verhaltensreaktionen

9 Literaturverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung der Kapitalkosten verschiedener Rechtsformen und Finanzierungswege

Abbildung 2: Vergleich der Kapitalkosten nach Finanzierungswegen (nur Unternehmensebene; EU-27)

Abbildung 3: Vergleich der Kapitalkosten nach Finanzierungswegen (unter Berücksichtigung der Anteilseignerbesteuerung; EU-27)

Abbildung 4: Einbettung der Zinsbereinigung in das Steuersystem

Abbildung 5: Fragestellungen der quantitativen Steuerwirkungsanalyse und Modelle zur Erfassung dieser Wirkungen

Abbildung 6: Verteilung der Belastungsänderung durch die zinsbereinigte Besteuerung (a) und bei gleichzeitiger Steuersatzerhöhung (b)

Abbildung 7: Belastungseffekte der Reform nach Branchen und Größenklassen

Tabellen

Tabelle 1: Investitionsentscheidung ohne Besteuerung

Tabelle 2: Verzerrte Investitionsentscheidung bei herkömmlicher Besteuerung

Tabelle 3: Investitionsneutralität der Cash-flow-Steuer

Tabelle 4: Investitionsneutralität bei zinsbereinigter Besteuerung

Tabelle 5: Irrelevanz der Gewinnermittlungsvorschriften bei zinsbereinigter Besteuerung

Tabelle 6: Wirkung eines verzinslichen Verlustvortrags bei zinsbereinigter Besteuerung

Tabelle 7: Berechnung des berücksichtigungsfähigen Eigenkapitals
Tabelle 8: Struktur des hochgerechneten Samples
Tabelle 9: Aufkommenswirkungen eines Übergangs zur zinsbereinigten Besteuerung und aufkommensneutraler Steuersatz
Tabelle 10: Verteilung der Belastungsänderung durch Zinsbereinigung mit konstantem Steuersatz (in % der Ausgangsbelastung)
Tabelle 11: Verteilung der Belastungsänderung durch Zinsbereinigung mit erhöhtem Steuersatz (in % der Ausgangsbelastung)
Tabelle 12: Anteil der Gewinner und Verlierer einer zinsbereinigten und aufkommensneutralen zinsbereinigten Besteuerung
Tabelle 13: Entlastung und Unternehmenskennzahlen bei zinsbereinigter Besteuerung und konstantem Steuersatz
Tabelle 14: Entlastung und Unternehmenskennzahlen bei zinsbereinigter Besteuerung und erhöhtem Steuersatz
Tabelle 15: Variation der technischen Ausgestaltung der zinsbereinigten Besteuerung
Tabelle 16: Einfluss der Thesaurierungsquote bei gesamtem bzw. neuem EK als Bemessungsgrundlage der Zinsbereinigung
Tabelle 17: Variation der gewährten Standardverzinsung
Tabelle 18: Entlastungswirkungen (in %) der zinsbereinigten Besteuerung im Ausgangsfall und bei erhöhtem Zinssatz für kleine Unternehmen
Tabelle 19: Anpassung der Eigenkapitalquote unter zinsbereinigter Besteuerung (in Prozentpunkten, Durchschnitt über 3 Jahre)
Tabelle 20: Anpassung des Kapitalstocks durch die zinsbereinigte Besteuerung (in % des Ausgangswerts, Durchschnitt über 3 Jahre)
Tabelle 21: Rückwirkung der Verhaltensreaktionen auf das Aufkommen
Tabelle 22: Rückwirkungen der Verhaltensänderungen auf das Aufkommen bei Erhöhung des Steuersatzes um 3,95 statt 6,37 Prozentpunkte
Tabelle 23: Abschätzung der Aufkommenskonsequenzen für Personenunternehmen
Tabelle 24: Synoptische Gegenüberstellung zinsbereinigter Besteuerungssysteme in der Praxis
Tabelle 25: Struktur der Datengrundlage nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen
Tabelle 26: Struktur des hochgerechneten Samples
Tabelle 27: Unternehmensanzahl nach Branche, internationaler Verknüpfung und Forschungsintensität
Tabelle 28: Differenzierte Zuweisung von Verhaltensintensitäten nach Unternehmens- typen und wesentlichen steuerliche beeinflussbaren Entscheidungen

IMPRESSUM

Herausgeber: DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V.

Redaktion: Peer-Robin Paulus (Inhalt), Anja Ciesielski (Gestaltung)

Gestaltung: LANGEundPFLANZ, Speyer

Druck: E&B engelhardt und bauer Druck und Verlag GmbH,
Karlsruhe

Foto: ©Okea – iStockphoto

Juni 2012



Bundesgeschäftsstelle Berlin

DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V.

Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin

Tel. 030 300 65-0 | Fax 030 300 65-390

kontakt@familienunternehmer.eu

www.familienunternehmer.eu